

<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> FB 01/0277/WP18
Federführende Dienststelle: FB 01 - Fachbereich Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung Beteiligte Dienststelle/n:		Status: öffentlich
		Datum: 06.09.2022
		Verfasser/in:
<b>Ehrenamtsstipendien StädteRegion Aachen</b>		
<b>Ziele:</b>		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
14.09.2022	Hauptausschuss	Anhörung/Empfehlung
28.09.2022	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**Hauptausschuss:

Der Hauptausschuss begrüßt die Etablierung eines Ehrenamtsstipendiums für den Bereich der Stadt Aachen und empfiehlt dem Rat der Stadt, die Beteiligung der Stadt Aachen an dem vorgestellten städteregionsweiten Projekt zu beschließen, vorbehaltlich einer entsprechenden städteregionalen Beschlussfassung.

Rat der Stadt:

Der Rat der Stadt begrüßt die Etablierung eines Ehrenamtsstipendiums für den Bereich der Stadt Aachen und beschließt die Beteiligung der Stadt Aachen an dem vorgestellten städteregionsweiten Projekt, vorbehaltlich einer entsprechenden städteregionalen Beschlussfassung.

Sibylle Keupen  
Oberbürgermeisterin

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

### Weitere Erläuterungen:

Die Stadt Aachen beteiligt sich an der jährlichen Abrechnung der Stipendienkosten mit einer auf den Schlüssel „Einwohnerzahl“ bezogenen Pauschale in Höhe von p.a. rd. 13 T€ (einschl. MwSt.). Die Beteiligungszusage erfolgt zunächst für die Dauer eines Jahres, nach dessen Verlauf über die Weiterverfolgung entschieden wird. Für das Jahr 2023 ergeben sich keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen; für die finanzielle Beteiligung sind entsprechende Haushaltsmittel im Produkt 010203, PSP-Element 4-010203-903-5 verfügbar.

## Klimarelevanz

### Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			X

Der Effekt auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			X

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			X

## Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel  80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel  80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

### **Erläuterungen:**

Aachen ist eine lebendige Stadt, die vom Engagement der hier lebenden Menschen geprägt wird. Dabei brauchen wir Menschen, die bereit sind, Verantwortung für das Gemeinwohl zu übernehmen und sich in die anstehenden Gestaltungsprozesse einzubringen. Die Stadt Aachen unterstützt dieses Engagement bereits jetzt zentral und dezentral in vielfältigen Bereichen. Zur besseren Verzahnung, Vernetzung und Steuerung wird derzeit vom Fachbereich Bürger\*innendialog und Verwaltungsleitung in Abstimmung die partizipative Entwicklung einer Engagementstrategie für Aachen vorbereitet. Bereits jetzt ist klar, dass insbesondere das Engagement junger Menschen einen großen Gewinn darstellt. Eine große Anzahl von ihnen ist bereit, in Vereinen, Verbänden und Initiativen zivilgesellschaftliche Verantwortung im Sinne des Gemeinwohls übernehmen.

In der gemeinsamen Sitzung der Verwaltungskonferenz der StädteRegion Aachen und des Verwaltungsvorstandes der Stadt Aachen hat die Städtereion vorgeschlagen, ein gemeinsames Modul zur Anerkennung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen in Form eines Ehrenamtsstipendiums auf den Weg zu bringen und in Form einer Pilotphase zu erproben. Das Konzept und die Details sind der beigefügten Beschlussvorlage „Schaffung eines Ehrenamtsstipendiums für junge Erwachsene“ für Städtereionsausschuss 15.09.2022 und Städtereionstag 22.09.2022 sowie den Richtlinien der Städtereion Aachen für die Gewährung von Ehrenamtsstipendien zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements zu entnehmen (Anlage 1 und 2)

Aus Sicht der Stadt Aachen ergänzt das Modul die in der Stadt Aachen bereits gelebten und zukünftig angestrebten Formate der Engagementförderung (Ehrenamtspass, „Engagementdirekt“, Fortbildungen und Veranstaltungen) und könnte perspektivisch ein Baustein der zu erarbeitenden Engagementstrategie für die Stadt Aachen werden.

Erste Stipendien sollen nach derzeitiger Planung ab dem 01.01.2023 ausgezahlt werden. Die Richtlinien wurden zwischen den Fachverwaltungen von Stadt Aachen und StädteRegion einvernehmlich abgestimmt. Jungen engagementbereiten Menschen sollen dabei gleiche Möglichkeiten zur Teilnahme innerhalb der gesamten Städtereion eingeräumt werden. Die Sitzungsvorlage für den Städtereionsausschuss am 15.09.2022 sowie die zugehörigen Richtlinien zur Vergabe der Stipendien sind im Originaltext beigefügt (siehe Anlage).

Mit dieser Aufgabenwahrnehmung für die Stadt Aachen ist nach gemeinsamem Verständnis von Stadt Aachen und StädteRegion kein entsprechender Aufgabenübergang des Themenbereiches Ehrenamts- und Engagementförderung von der Stadt Aachen zur StädteRegion verbunden.

### **Anlage/n:**

-Beschlussvorlage „Schaffung eines Ehrenamtsstipendiums für junge Erwachsene“ für Städtereionsausschuss 15.09.2022 und Städtereionstag 22.09.2022

-Richtlinien der Städteregion Aachen für die Gewährung von Ehrenamtsstipendien zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements

**Beschlussvorlage**

vom 30.08.2022

öffentliche Sitzung

**Schaffung eines Ehrenamtsstipendiums für junge Erwachsene**

**Beratungsreihenfolge**

Datum	Gremium
15.09.2022	Städteregionsausschuss
22.09.2022	Städteregionstag

**Beschlussvorschlag:**

Der Städteregionstag trifft folgende Entscheidungen:

1. Er begrüßt die Etablierung des Ehrenamtsstipendiums für die gesamte Städte-Region Aachen und beschließt die „Richtlinien der StädteRegion Aachen zur Gewährung von Ehrenamtsstipendien zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements“ vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung in der Stadt Aachen.
2. Er beschließt, dass die durch das Projekt entstehenden Kosten i.H.v. insgesamt 34.000 € – vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushaltes – in den Haushalt 2023 eingeplant werden.

**Sachlage:**

Die SPD-Städteregionstagsfraktion hatte mit Schreiben vom 29.05.2019 die Schaffung eines Ehrenamtsstipendiums beantragt. Daraufhin legte die Verwaltung verschiedene Konzeptionen und Verfahrensvorschläge vor. Der Beschluss zur Etablierung des Projekts und der damit verbundenen Bereitstellung der Mittel erfolgte am 15.06.2022 durch den Städteregionstag.

Ehrenamtliches Engagement hat eine enorme Bedeutung für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft und das Gemeinwohl. Ohne die zahlreichen Menschen, die sich in unterschiedlichster Weise aktiv einbringen, kann die Qualität in Kultur, Brauchtum und Sport in unserer Region nicht gehalten werden.

Vor diesem Hintergrund fördert die StädteRegion Aachen ehrenamtliches Engagement in vielen Bereichen mit unterschiedlichen Instrumenten: über die Zuschüsse zur Förderung der Jugendarbeit, für Publikationen und auch für investive Anschaffungen. Über die Jugendbank der Koordinationsstelle Jugendpartizipation können Maßnahmen und Projekte von Jugendlichen für Jugendliche finanziell unterstützt werden. Das Ehrenamt im Sport wird mit Mitteln der StädteRegion über den RegioSportBund Aachen e.V. zusätzlich in unterschiedlichen Bereichen (z.B. vereinsbezogene Kinder- und Jugendarbeit, Talentförderung, Beschaffung von Sportgeräten etc.) sowie mit den seit 2017 eingeführten Stipendien unterstützt.

Diese Förderinstrumente sollen ab 2023 um das Ehrenamtsstipendium ergänzt werden. Ziel ist es, eine möglichst große Förderkulisse zu schaffen, viele Förderberechtigte in der StädteRegion Aachen anzusprechen und den bürokratischen Aufwand für die Ehrenamtler\_innen gering zu halten.

Es sollen bis zu 20 Stipendien im Jahr vergeben werden. Jede Person erhält hierbei über 12 Monate eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 100 € pro Monat. Diese Förderung entlastet die Ehrenamtler\_innen z.B. bei anfallenden Fahrtkosten, stellt aber insbesondere auch eine Wertschätzung und Auszeichnung ihres Engagements dar.

Um Ehrenamtler\_innen aus der gesamten StädteRegion Aachen ansprechen zu können, wurde von Beginn an die Beteiligung der Stadt Aachen angestrebt. Zuletzt verständigte man sich in der gemeinsamen Sitzung von VV und VK im Juni 2022 darauf, das Projekt zusammen umzusetzen, so dass auch ehrenamtlich Engagierte aus der Stadt Aachen von den Stipendien profitieren können. Stadt Aachen und StädteRegion stimmen darin überein, dass mit dieser einheitlichen Projektbearbeitung durch die StädteRegion keine Aufgabenübertragung aus dem Bereich "Ehrenamt" der Stadt Aachen auf die StädteRegion verbunden ist. Eine entsprechende gemeinsame Finanzierung wurde vereinbart. Es wurde vorgeschlagen, zunächst ein „Testjahr“ umzusetzen. Im Laufe des Jahres 2023 werden die Fachverwaltungen die Ergebnisse evaluieren und die dauerhafte Fortführung für die gesamte StädteRegion Aachen prüfen. Der Hauptausschuss der Stadt Aachen berät im Rahmen seiner Sitzung am 14.09.2022 über die Beteiligung der Stadt Aachen. In der Sitzung des Städteregionsausschusses wird mündlich über die Beratungsergebnisse informiert.

Um die zusätzliche Aufgabe administrativ erfüllen zu können, wurde im Rahmen eines interfraktionellen Gesprächs die Einrichtung einer FSJ-Stelle vorgeschlagen. Hierdurch könne das Projekt zudem um die Perspektive eines/einer Jugendlichen bereichert werden. Ein entsprechender Antrag auf Anerkennung als Einsatzstelle für Freiwillige wurde beim zuständigen Träger IJGD gestellt und genehmigt. Eine Besetzung der Stelle ist zum 15.08.2022 erfolgt.

In Zusammenarbeit mit der zuständigen Sachbearbeitung Ehrenamt bei S 85 wird der Freiwillige insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung des Aufgabenbereichs „Ehrenamtsstipendium für junge Erwachsene“ sowie Aktivitäten zur Nachwuchsgewinnung im Ehrenamt (z.B. Organisation, Durchführung und Nachbereitung von (digitalen) Veranstaltungen für Jugendliche) unterstützen. Es soll zudem ein intensiver Austausch mit der Koordinationsstelle Jugendpartizipation im Bildungsbüro erfolgen.

Die „Richtlinien der StädteRegion Aachen für die Gewährung von Ehrenamtsstipendien zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements“ treten zum 15.09.2022 in Kraft. Entsprechende Anträge von Bewerber\_innen können bis zum 15. November 2023 gestellt und die ersten Stipendien ab dem 01.01.2023 ausgezahlt werden. Eine intensive Vermarktung des Ehrenamtsstipendiums z.B. über Social Media wird ab Mitte September erfolgen.

Der Entwurf der Förderrichtlinien zur Vergabe der Ehrenamtsstipendien an junge Erwachsene ist als Anlage beigefügt.

**Rechtslage:**

Es handelt sich beim Ehrenamtsstipendium um eine freiwillige Aufgabe.

**Personelle Auswirkungen:**

Es handelt sich um zusätzliche Aufgaben, die nur sehr begrenzt mit bestehendem Personal umgesetzt werden können. Zur Unterstützung der Mitarbeitenden wurde daher eine Stelle im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres im politischen Leben eingerichtet.

**Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen:**

Eine Mehrbelastung des Haushalts 2022 ergibt sich nicht. Im Produkt 01.02.01 „Bürgerschaftliches Engagement“, Sachkonto 543985 „Veranstaltungen“ stehen Sachmittel in Höhe von 4.000 € zur Verfügung. Diese Sachkosten sollen zur Finanzierung der FSJ-Stelle in 2022 (ca. 4.200 €) eingesetzt werden. Der Restbetrag wird aus dem Sachkonto 531810 „Zuschüsse für Bürgerschaftliches Engagement“ finanziert.

Im Haushaltsentwurf 2023 sind finanzielle Mittel für die „Ehrenamtsstipendien“ in Höhe von 24.000 € und Sach- und Projektkosten in Höhe von 10.000 € berücksichtigt.

Die Finanzierung erfolgt ab 2023 (Projektstart), nach Absprache zwischen den Behördenleitungen von Stadt Aachen und StädteRegion Aachen.

Die beiden Verwaltungen stimmen den konkreten Abrechnungsprozess und die Modalitäten hierzu ab. Möglich wäre eine Leistungsabrechnung mit Rechnungsstellung (ab 2023 zzgl. Umsatzsteuer).

Im Auftrag:  
gez.: Terodde

**Anlage:**

Richtlinien der StädteRegion Aachen für die Gewährung von Ehrenamtsstipendien zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements (Entwurf)

## **Richtlinien der StädteRegion Aachen für die Gewährung von Ehrenamtsstipendien zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements**

### **I. Rechtsgrundlage**

Bei der Vergabe von Ehrenamtsstipendien handelt es sich um freiwillige Leistungen der StädteRegion Aachen. Zuschüsse können nur im Rahmen der jährlich vom Städtereionstag zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel gewährt werden. Es besteht kein Anspruch auf Förderung.

### **II. Geltungsbereich**

Die Richtlinien gelten für die Städte Aachen, Alsdorf, Baesweiler, Eschweiler, Herzogenrath, Monschau, Stolberg und Würselen sowie für die Gemeinden Roetgen und Simmerath.

### **III. Förderberechtigte**

Förderberechtigt sind Personen, die in einem eingetragenen Verein/Verband mit Sitz im Geltungsbereich dieser Richtlinien ehrenamtlich tätig sind.

Die Personen müssen

- zwischen 16 und 27 Jahren sein,
- sich über die gesamte Dauer der Förderung in weiterführender schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden,
- eine ehrenamtliche Schlüsselposition in einem Verein/Verband in der StädteRegion Aachen innehaben oder vergleichbar in erheblichem Maße in einem Verein/Verband ehrenamtlich tätig sein und
- im jeweiligen Verein/Verband Mitglied sein, welcher die Antragstellung unterstützt.

Ausgeschlossen sind gewerblich Tätige und Personen, die bereits andere Förderungsmöglichkeiten (z.B. Deutschlandstipendium, Stipendium nach „Richtlinien der StädteRegion Aachen zur Förderung des Sports“) in Anspruch nehmen.

### **IV. Förderbereich**

Die jährliche Fördersumme beträgt 24.000 €.

### **Ehrenamtsstipendien**

Pro Kalenderjahr können max. 20 Stipendien (1.200 € pro Person/pro Jahr, Auszahlung 100 €/pro Monat) vergeben werden.

Kriterien für die Vergabe sind beispielsweise:

- Sozialraum in dem die Tätigkeit ausgeübt wird

- zeitlicher Umfang und Vielfalt der ehrenamtlichen Tätigkeit
- Maß der Verantwortung
- Anzahl und Umfang der erreichten Personen
- spezielle Qualifikationen für die Tätigkeit
- gesellschaftliches Engagement im Rahmen der Tätigkeit
- persönliche Situation (Bedingungen, die in besonderem Maße die Notwendigkeit eines Stipendiums unterstreichen)

Jede/r ehrenamtlich Tätige kann das Stipendium nur einmalig für die Dauer von bis zu 12 Monaten erhalten.

Der Antrag auf „Förderung durch ein Ehrenamtsstipendium“ (Formular) muss bis zum 15.11.2022 für den Bewilligungszeitraum (Folgejahr der Antragstellung) 2023 gestellt werden. Ab dem Jahr 2023 müssen Anträge bis zum 30.09. für den jeweiligen Bewilligungszeitraum gestellt werden. Beizufügen ist eine aussagekräftige Empfehlung des Vereins/Verbandes, für den die/der Bewerber/in tätig ist.

Die Verwaltung der StädteRegion Aachen vergibt die Stipendien anhand eines Kriterienkatalogs. Die Entscheidung trifft eine Jury bestehend aus einem/einer Vertreter\_in des Fachbereich 01/300 („Stadt der Zukunft und Bürger\*innendialog Engagierte und kooperative Stadt“) der Stadt Aachen, dem Ehrenamtsbeauftragten der StädteRegion Aachen, der Koordinationsstelle für Jugendpartizipation der StädteRegion Aachen, der/der Freiwilligen im Rahmen eines sozialen Jahres im politischen Leben, einer/einem Vertreter\_in der Stabsstelle 85 der StädteRegion Aachen. Der Städteregionsausschuss wird darüber ausführlich informiert.

Vor Stipendienbeginn wird eine Vereinbarung mit den Geförderten zu den Rechten und Pflichten im Rahmen der Förderung (z.B. Mitteilungspflicht bei Änderungen, die Auswirkungen auf die Förderberechtigungen haben; Teilnahme an Austauschgesprächen und Workshops) geschlossen. Als Verwendungsnachweis ist der Stabsstelle 85 am Ende des Förderzeitraums eine Bescheinigung des Vereins/Verbandes vorzulegen, die die ehrenamtliche Tätigkeit der/des Geförderten während der Förderung dokumentiert und bestätigt, dass das Ehrenamt auch im Jahr der Förderung in vollem Umfang wahrgenommen wurde. Zudem ist durch die/den Geförderte/n ein kurzer Arbeitsbericht vorzulegen.

#### **V. Antrags-, Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren**

Die Anträge sind mit dem Formular und den notwendigen Anlagen zu stellen bei der StädteRegion Aachen

S 85- Wirtschaftsförderung, Tourismus und Europa

Zollernstraße 20, 52070 Aachen

Tel: 0241/5198 2336

Mail: ehrenamtsstipendium@staedteregion-aachen.de

Die Antragsunterlagen sind im Internet unter [www.staedteregion-aachen.de/ehrenamt](http://www.staedteregion-aachen.de/ehrenamt) abrufbar oder auf Anfrage bei der StädteRegion Aachen erhältlich.

Die Auszahlung erfolgt monatlich (100 €/Monat, ab Bewilligungszeitraum). Bei nicht vollständiger Vorlage der Verwendungsnachweise am Ende des Bewilligungszeitraums kann die StädteRegion Aachen die geleistete Förderung zurückfordern.

#### **VI. Inkrafttreten**

Die Richtlinien treten am 15.09.2022 in Kraft.

ENTWURF